

**Tagung: „Frauen stärken – Frauenhandel stoppen“
des kfd-Bundesverbandes e.V.
in Mainz, 7. – 9. März 2005**

Ergebnisbericht

Martina Liebsch, Caritas, Brüssel, führt in die Tagung mit einem Bericht aus der europäischen Perspektive ein und verweist insbesondere auf die Empfehlungen der Expertengruppe der EU zum Thema Menschenhandel.

- Gesicherte Zahlen zum Menschenhandel sind nicht verfügbar.
- Opfer gibt es nicht nur in der Prostitution, sondern auch in anderen Gewerben und in Haushalten.
- Empfehlungen der Expertengruppe gehen von einem Menschenrechtsansatz aus: Gehandelte Menschen haben Rechte.
- Es muss Balance zwischen Strafverfolgung und Opferschutz geben.
- Komplexität des Problems erfordert ganzheitlichen integrierten Ansatz.
- Europäische Rahmenbeschlüsse und Richtlinien sagen noch nichts über Umsetzung in einzelnen Ländern aus.
- Auf EU Ebene hat die Caritas COATNET gegründet zur Vernetzung der Arbeit gegen Menschenhandel (www.coatnet.org).

Andrej Waskovicz, Caritas Direktor der Griechisch Katholischen Kirche in der Ukraine, berichtet über die allgemeine Situation in der Ukraine und die Gründe für die hohe Motivation zur Migration.

- 27% der Bevölkerung leben unterhalb der Armutsgrenze und überleben nur durch gegenseitige Unterstützung innerhalb der Familien. Allerdings zerstört die Armut auch die familiären Werte, das Verhältnis zwischen Männern und Frauen verändert sich. Frauen können mit ihrer Arbeit im Ausland teilweise ganze Familien ernähren.
- Von den 50 Millionen EinwohnerInnen der Ukraine leben ca. 5 -7 Millionen als ArbeitsmigrantInnen im Ausland.
- Es gibt aber kaum legale Arbeitsmöglichkeiten für UkrainerInnen im europäischen Ausland.
- Firmen inserieren jedoch in der Ukraine solche angeblich legalen Möglichkeiten.
- Die orangene Revolution hat große Hoffnung für eine Europäische Perspektive der Ukraine geweckt. Gerade die jungen Leute wollen Erfahrungen im Ausland machen, auch um für die Ukraine zu lernen.
- Ukrainer brauchen transparente legale Reisemöglichkeiten nach Europa, auch zur Arbeitsaufnahme.

- In der Ukraine gibt es mittlerweile Kampagnen zur Aufklärung über Menschenhandel, drei Frauenhäuser, die Rückkehrerinnen aufnehmen, in vier Städten Beratungsstellen und Telefonhotlines.

Die Mitarbeiterinnen von fünf katholischen bzw. ökumenischen Fachberatungsstellen bzw. Anlaufstellen für von Frauenhandel betroffenen Frauen stellten ihre Arbeit vor und nutzten die Tagung auch zum Austausch und zur besseren Vernetzung:

Regine Rosner, Barbara Eritt und Monika Rosenbaum stellten die Arbeit von **IN VIA** (Fachverband für kath. Mädchensozialarbeit) vor. IN VIA hat sich schon vor hundert Jahren für deutsche Au-Pairs und junge MigrantInnen eingesetzt, z.B. auch in der Bahnhofsmission. IN VIA unterhält eine Fachberatungsstelle in Berlin und unterstützt Jadwiga in München.

Jadwiga, München: Eleonore von Rotenhan, Vorsitzende der gGmbH „**Stop dem Frauenhandel**“ informiert über die Geschichte von Jadwiga, der ökumenischen Beratungsstelle in München. Auch diese Stelle ist aus der Sozialarbeit mit Mädchen entstanden. In Bayern gibt es mittlerweile das „Aktionsbündnis gegen Frauenhandel“, das seinen Sitz bei Jadwiga hat.

Nachfalter Essen: Christine Noll von der Caritas in Essen kommt aus der Arbeit mit Prostituierten. Neben der Beratung von betroffenen Frauen in Essen, engagiert sich Nachfalter in EU-Projekten und der Vernetzung von Beratungsstellen gerade mit PartnerInnen in Osteuropa.

SKF Hildesheim: Andrea Franke und Gundula Heine stellten die Schutzwohnung des SKF in Hildesheim vor.

Sr. Leonie Beving und Sr. Lea Ackermann von **Solwodi:** Solwodi unterhält mittlerweile bundesweit 10 Fachberatungsstellen.

Auf der Podiumsdiskussion mit allen Gästen wurden folgende grundsätzlichen Ursachen des Frauenhandels herausgearbeitet:

- Das Armutsgefälle zwischen den Herkunfts- und den Zielländern.
- Die hohe Risikobereitschaft und Motivation zur Migration gerade junger gebildeter Frauen in den Herkunftsländern.
- Die fehlenden legalen Zuwanderungsmöglichkeiten. Aus der Illegalität erwachsen die Probleme der Ausbeutbarkeit.
- Die Nachfrage nach sexuellen Dienstleistungen und die Nachfrage nach billigen Arbeitskräften in den Haushalten (z.B. für Pflege) in Deutschland und anderen westeuropäischen Ländern. Es gibt einen großen Markt für illegale, schlecht bezahlte DienstleisterInnen.
- Sexuelle Träume und Phantasien auf beiden Seiten.

Folgende Sachverhalte sind zur Zeit besonders besorgniserregend:

- Die (illegale) Prostitution verlagert sich von dem öffentlichen Bereich der Rotlichtbezirke immer mehr in anonyme Bereiche, die noch weniger kontrollierbar sind.

- Der Polizei fehlt zunehmend das Personal und die Mittel für Razzien. Aber nur durch Razzien können sie auch Opfer von Menschenhandel finden. Die Beratungsstellen erleben so z.T. einen Rückgang der Ratsuchenden.
- Aus Opfern können auch Täterinnen werden, die wieder andere Frauen in die Prostitution vermitteln.
- Es gibt noch Unklarheiten, wie nach dem neuen Zuwanderungsgesetz mit den Rechten der Opfer, die Zeuginnen werden, umgegangen wird. Es gibt keine bundeseinheitliche Regelung bzw. Umsetzungsvorschriften nach dem Zuwanderungsgesetz. (Recht auf Integrationshilfen. Definition von Gefahren im Herkunftsland bei Rückkehr. Anwendung der humanitären Gründe im Zuwanderungsgesetz.)

Handlungsmöglichkeiten ergeben sich aus Sicht der Beteiligten in folgenden Bereichen:

1. Politisches Eintreten für Möglichkeiten der legalen Zuwanderung, der Reisefreiheit und des Aufenthaltes auch zur Arbeitsaufnahme. In diesem Zusammenhang Unterstützung der Kampagne des kath. Forums „Leben in der Illegalität“.
2. Projekte zur Aufklärung und Reintegration in den Herkunftsländern unterstützen (Beratung, Aufklärung, Prävention und Reintegration). Insgesamt Unterstützung der Länder im Rahmen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit und Entwicklungshilfe.
3. Unterstützung der Fachberatungsstellen in den Zielländern. Förderung der Vernetzung ihrer Arbeit. Einsetzen für Perspektiven für die Opfer, unabhängig davon, ob sie in Prozessen aussagen. Hier müssen die Möglichkeiten des Zuwanderungsgesetzes für Aufenthalt aus humanitären Gründen im Sinne der Betroffenen ausgelegt werden: Bleiberecht, Integration durch Sprachkurse, Weiterbildung und Möglichkeit der Arbeitsaufnahme, gesicherte Rückkehr.
4. Bessere Ausstattung und Voraussetzungen bei der Polizei, um Razzien zu machen. Umsetzen der neuen Gesetze zum Menschenhandel. Menschenhandel wird nur durch aktive Suche durch die Polizei aufgedeckt. Es braucht Indikatoren, um Opfer von Menschenhandel identifizieren zu können. Beratungsstellen brauchen Mittel und Unterstützung, um ggf. auch in Abschiebehaft Frauen beraten zu können.
5. Unterstützung der Kirchen für eine Öffentlichkeits- und Bewusstseinsarbeit zum Thema einfordern (Aktionswoche). Von europäischer Seite soll hier auf ein Hirtenwort der Bischöfe gedrängt werden. Kirchen können auch die praktische Arbeit der Beratungsstellen unterstützen und das Thema in der Migrantenseelsorge berücksichtigen.
6. Öffentliche Diskussion über die Ursachen der Nachfrage nach den billigen Dienstleistungen von MigrantInnen fördern. Das beinhaltet sowohl eine Diskussion über Sexualität und Werte und damit auch eine öffentliche Diskreditierung der Nachfrage nach billigem Sex. (Die Verankerung der Bestrafung von Freiern im Gesetz, die bewusst Zwangsprostituierte ausnutzen, wurde kontrovers diskutiert und eher als wenig effektiv eingeschätzt.)
7. Der zweite Bereich, in dem zunehmend Nachfrage nach billiger Arbeitskraft von MigrantInnen besteht, ist die Nachfrage nach illegaler und billiger Arbeit in privaten Haushalten. Das betrifft vom Missbrauch von Au-pairs bis hin zu jeweils für drei Monate einreisende Pflegekräfte in privaten Haushalten ein breites Spektrum an aktuellen Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt. Auch hierzu wäre eine Kampagne denkbar.

In Arbeitsgruppen wurden die vielfältigen Handlungsperspektiven im Hinblick auf die kfd konkretisiert:

Auf der *Bundesebene* der kfd sind folgende politischen Aktivitäten denkbar, die auch in Kooperation durchgeführt werden könnten (z.B. Frauenrat):

1. Politisches Eintreten für legale Zuwanderungsmöglichkeiten für Migrantinnen.
2. Einfordern von den Möglichkeiten, die das Zuwanderungsgesetz in der Umsetzung bietet: Opfern von Menschenhandel muss aus humanitären Gründen befristet und ggf. dauerhaft ein Aufenthalt gewährt werden, um ihnen Perspektiven zu bieten und so die Motivation zur Kooperation bei der Verfolgung des Menschenhandels zu stärken. Sie brauchen die vorgesehenen Integrationshilfen (Sprachkurse, Bildung, Recht auf Arbeitsaufnahme).
3. Die Beratungsstellen müssen finanzielle Grundlagen erhalten, z.B. aus der Gewinnabschöpfung aus dem Menschenhandel.
4. Eintreten dafür, dass die Liberalisierung der Au-pair-Vermittlung an Qualitätsstandards gebunden wird, um Missbrauch zu verhindern.
5. Der Bundesverband sollte in Absprache mit dem Vorgehen von Caritas International auf europäischer Ebene auf die kath. Bischofskonferenz wegen eines Hirtenwortes und der Berücksichtigung des Themas in der Kommission 14 zugehen.
6. Einsetzen für eine generelle Erhöhung der deutschen Auslandshilfe gemäß den Vorgaben der UN, dass 0.7 % des BIP für Entwicklungshilfe eingesetzt werden.

In den Verband hinein sind zwei Themen zur Überwindung von Frauenhandel zentral und geeignet für größere Kampagnen im Hinblick auf das SPT bzw. die ökumenische Dekade:

1. Aufklärung und Bewusstseinsbildung zu Migrantinnen und der Nachfrage nach billigen Dienstleistungen im Haushalt: Pflegekräfte, Au-pairs, Haushaltshilfen. Hier muss aus einer Menschenrechtsperspektive über Rechte von Migrantinnen, die verschiedenen Aufenthaltstitel im Zuwanderungskontext und Ursachen der Nachfrage nach dieser Arbeit gefragt werden. Der Bereich der sexuellen Gewalt und die Ausbeutung in der Prostitution ist hier nur ein Teilbereich.
2. Öffentlichkeitskampagne zu Sexualität: „Sexualität ist keine Ware“, die das Thema der Nachfrage nach Prostitution über die Freierfrage hinaus aufgreift.

Auf der *Diözesanebene bzw. Regional- und Dekanatsebene* sind folgende Aktivitäten denkbar:

1. Unterstützung von Fachberatungsstellen in der Nähe. Kooperation bei Veranstaltungen. Finanzielle Unterstützung, Unterstützung bei der praktischen Arbeit (Prozessbegleitung, Sachspenden).
2. Eintreten für Umsetzungsregelungen im Zuwanderungsrecht auf Länderebene.
3. In Absprache mit den Beratungsstellen evtl. dem Bundesverband Unterstützung von Projekten zur Prävention und Reintegration in den Herkunftsländern. Die Absprache ist wichtig, damit nicht nur die Projekte unterstützt werden, die die besten Kontakte in den Westen haben.
4. Unterstützung der Au-pair-Beratung von IN VIA vor Ort. Kontakte zu Au-pairs in der Region knüpfen (Begleitung und Einladung zu kulturellen Ver-

anstaltungen. Integration von Au-pairs in den Gemeinden (s. Anlage Qualitätsstandards für Au-pair-Arbeit).

5. Kirche und andere Verbände als Akteure einbinden (Aktionswochen zum Thema Frauenhandel).

21.03.2005

gez. Dr. Heide Mertens

Referentin für Gesellschaftspolitik beim kfd-Bundesverband